

# Für sauberen Strom

Die Unterzeichnenden sind Stimmberechtigte der Gemeinde.....

Sie stellen, gestützt auf Art. 51ff. der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. und Art. 49ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes folgendes Begehren zur Revision des Art. 34 der Verfassung des Kanton Appenzell A. Rh.

Initiativtext:

Art. 34 b. Energie

<sup>1</sup> *keine Änderung*

<sup>2</sup> *abgeändert*: Sie fördern ~~insbesondere~~ die Nutzung erneuerbarer Energien.

<sup>3</sup> *neu*: Der Kanton setzt sich unter anderem im Rahmen seiner Beteiligung an Elektrizitätsunternehmen für die Förderung der erneuerbaren Energie ein. Er wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und fossilen Energieträgern sowie deren Handel.

<sup>4</sup> *neu*: Der Kanton informiert die Bevölkerung jährlich über seine Energiepolitik sowie seine Fortschritte in der Förderung erneuerbaren Energien gemäss Absatz 2 und 3.

Es dürfen nur Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der obengenannten Gemeinde handschriftlich unterzeichnen.

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Adresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Die Initiative kann zurückgezogen werden. Der Rückzug muss vorbehaltlos sein. Nachfolgend sind die rückzugsberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees aufgeführt. Der Rückzug ist gültig, wenn er von der Mehrheit der rückzugsberechtigten Mitgliedern beschlossen wird.

Nils Epprecht, Schopfacker 7, 9043 Trogen  
Emanuel Büechi, Oberdorf 11, 9043 Trogen  
Yannick Vogt, Teufener Strasse 2, 9042 Speicher  
Seraina Bokanyi, Oberdorf 18, 9043 Trogen  
Tim Walker, Unterdorf 5, 9043 Trogen

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Artikel 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Unterschriftenbögen an: GRAL c/o Nils Epprecht, Schopfacker 7, 9043 Trogen